



Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Regionalclub Hansa e.V.

## **Bericht über die Verschmelzung**

---

## **Bericht über die Verschmelzung**

zwischen

dem Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.,  
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover unter VR 2420

– nachfolgend „übertragender Verein“ genannt –

und

dem Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Regionalclub Hansa e.V.,  
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg unter VR 3693

– nachfolgend „aufnehmender Verein“ genannt –

Die Vorstände des aufnehmenden Vereins und des übertragenden Vereins haben einen Entwurf des Vertrages über die Verschmelzung des übertragenden Vereins mit dem aufnehmenden Verein durch Aufnahme erstellt. Der Verschmelzungsvertrag wird vor den gemeinsamen Mitgliederversammlungen des übertragenden Vereins (ordentliche Mitgliederversammlung) und des aufnehmenden Vereins (ordentliche Mitgliederversammlung) am 26. Juni 2021 beurkundet und sodann im Rahmen der vorbezeichneten Mitgliederversammlungen zur Zustimmung vorgelegt werden. Zur Unterrichtung der Vereinsmitglieder und zur Vorbereitung der Beschlussfassung erstatten die Vorstände des aufnehmenden Vereins und des übertragenden Vereins den folgenden, gemeinsamen Verschmelzungsbericht nach § 8 UmwG:

## I.

### Darstellung der beteiligten Rechtsträger

#### (1) Geschichte und Entwicklung

- a) Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

Der ADAC wurde 1903 gegründet. Er gliedert sich in den Gesamtverein, den ADAC e.V. in München sowie in Regionalclubs und in Ortsclubs. Im Laufe der Zeit entwickelten sich in diesem föderalistischen System 18 Regionalclubs. Zu ihnen gehören derzeit etwa 1.760 Ortsclubs. Die 18 Regionalclubs unterhalten 179 Geschäftsstellen und Anlaufstellen für die Mitglieder.

Am 06. August 1904 trafen sich in Hannover 25 Motorradbegeisterte und gründeten den sogenannten Gau VI des DMV – den Vorläufer des heutigen ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt. Das sogenannte Gaugebiet umfasste zunächst die Provinz Hannover, die Herzogtümer Braunschweig und Oldenburg und die Stadt Bremen. 1908 wurde ein eigener sogenannter Gau in der Provinz Sachsen-Anhalt gegründet. 1912 erfolgte die Umbenennung des DMV in ADAC. Seit 1946, nach Ende des zweiten Weltkrieges, wird Niedersachsen drei unterschiedlichen ADAC Gauen zugeordnet, der östliche und südliche Teil des Bundeslandes wurde dem Gau VI Niedersachsen zugeordnet. Nach der Wiedervereinigung, am 01. Januar 1991, wurde der damalige Gau Niedersachsen erweitert und wurde zum heutigen ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt. In der Mitgliederversammlung 2006 wurde das Wort Gau aus dem Namen gestrichen. Seit Dezember 1997 ist der Sitz des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt in der Lübecker Straße 17 in Laatzen bei Hannover.

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt betreut aktuell über 1,4 Millionen Mitglieder. Der Verein ist beim Amtsgericht Hannover unter der Vereinsregisternummer VR 2420 eingetragen.

- b) Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Regionalclub Hansa e.V.

Der heutige „Allgemeiner Deutscher Automobilclub (ADAC) Regionalclub Hansa e.V.“ wurde als 2. von 18 Regionalclubs am 05. August 1904 als Gau Nr. 7 Hamburg-Norden mit den Gebieten Provinz Schleswig-Holstein, Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Freie Städte Hamburg und Lübeck gegründet. Die konstituierende Gauversammlung fand im Hamburger Gesellschaftshaus August Haacke, Hoheluftchaussee, in Hamburg statt. Um die bald

schon über tausend Mitglieder von Hamburg-Norden näher betreuen zu können, wurde eine Teilung des Gaues debattiert. Diese wurde im Jahr 1913 vollzogen und der Bereich Mecklenburg-Schwerin und Strelitz wurden vom Gau Hamburg-Norden getrennt.

Nach dem 2. Weltkrieg nahm am 15. Mai 1946 der Gau unter der Führung von OB Ing. Albert Gelbe seine Tätigkeit wieder auf. Am 03. Dezember 1947 erhielt der Gau als „Gau Hansa“ die Zulassung des ADAC in der britischen Zone, so dass er die Tätigkeit 1948 mit 1.600 Mitgliedern auch offiziell weiterführen konnte. In einer außerordentlichen Gau-Hauptversammlung am 20. Juni 1948 wurde der Gau Hansa als e.V. nach der neuen Satzung des Gesamtclubs umgegründet.

Von 1954 bis 1971 hatte der Gau ein eigenes Haus in der HansasträÙe, danach wurde ein Neubau in der AmsincksträÙe 39 bezogen. Zum 01. Januar 1991 wurde das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der Auflösung des ADAC in der DDR e.V. dem ADAC Hansa zugeordnet. Aufgrund des stetigen Wachstums der Mitgliederzahlen und den immer vielfältiger werdenden Anforderungen an den Gau war ein Neubau des Verwaltungsgebäudes erforderlich. Dieser entstand in den Jahren 2012 bis 2013 auf dem Grundstück in der AmsincksträÙe und ist heute der Sitz des Regionalclubs unter der Adresse AmsincksträÙe 41, 20097 Hamburg.

In der Mitgliederversammlung vom 28. März 2015 wurde der Name des Vereines in „Allgemeiner Deutscher Automobilclub (ADAC) Regionalclub Hansa e.V.“ umbenannt und das Wort „Gau“ aus dem Namen gestrichen. Der Verein ist beim Amtsgericht Hamburg unter der Vereinsregisternummer VR 3693 eingetragen.

## (2) Tätigkeitsbereich und Aktivitäten

- a) Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

Der übertragende Verein fördert die Interessen des Kraftfahrtwesens im Rahmen der Ziele des ADAC Gesamtclubs. Er setzt sich im Gebiet des Regionalclubs für Fortschritte im Verkehrswesen, vor allem auf dem Gebiet des Straßenverkehrs, der Verkehrssicherheit und der Verkehrserziehung sowie des Motorsports und des Tourismus ein. Weiterhin setzt sich der übertragende Verein für die private und berufliche Mobilität seiner Mitglieder und dessen Familien ein und unterstützt sie bei der Erholung, der Freizeit, der Ausübung von Motorsport und Reisen. Er bietet Mitgliederleistungen, insbesondere Hilfe, Rat und Schutz

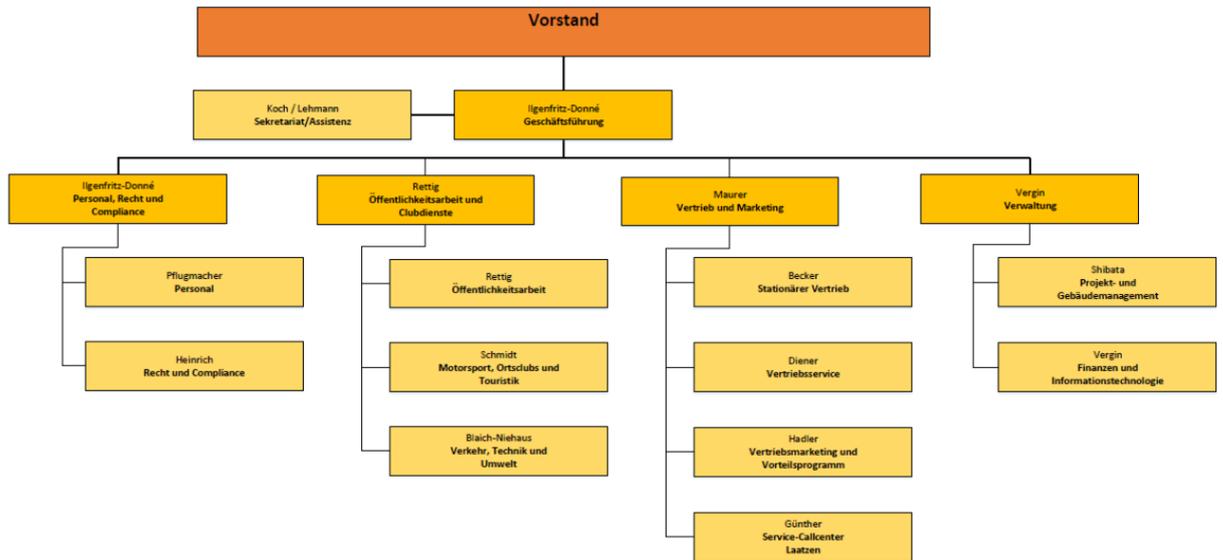
auch nach Panne, Unfall oder Krankheit an. Er fördert den Versicherungsschutz seiner Mitglieder durch Vermittlung entsprechender Produkte. In einer Tochtergesellschaft des übertragenden Vereins wird ein Fahrsicherheitszentrum mit Verkehrsübungsplatz betrieben. Mit der Durchführung von Verkehrssicherheitsprogrammen wird hier erheblich zur allgemeinen Verkehrssicherheit beigetragen. Die Verkehrsexperten des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. planen und organisieren in Fachgremien von Kommunen und Behörden die Entwicklungen im Bereich der Mobilität entscheidend mit. Weiterhin berät der übertragende Verein Mitglieder beim Kauf/Verkauf/Wartung und Pflege von Kraftfahrzeugen und nimmt in Streitfällen an Schiedsstellensitzungen teil. Außerdem ist er zuständig für amtlich anerkannte Führerscheinübersetzungen.

b) Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Regionalclub Hansa e.V.

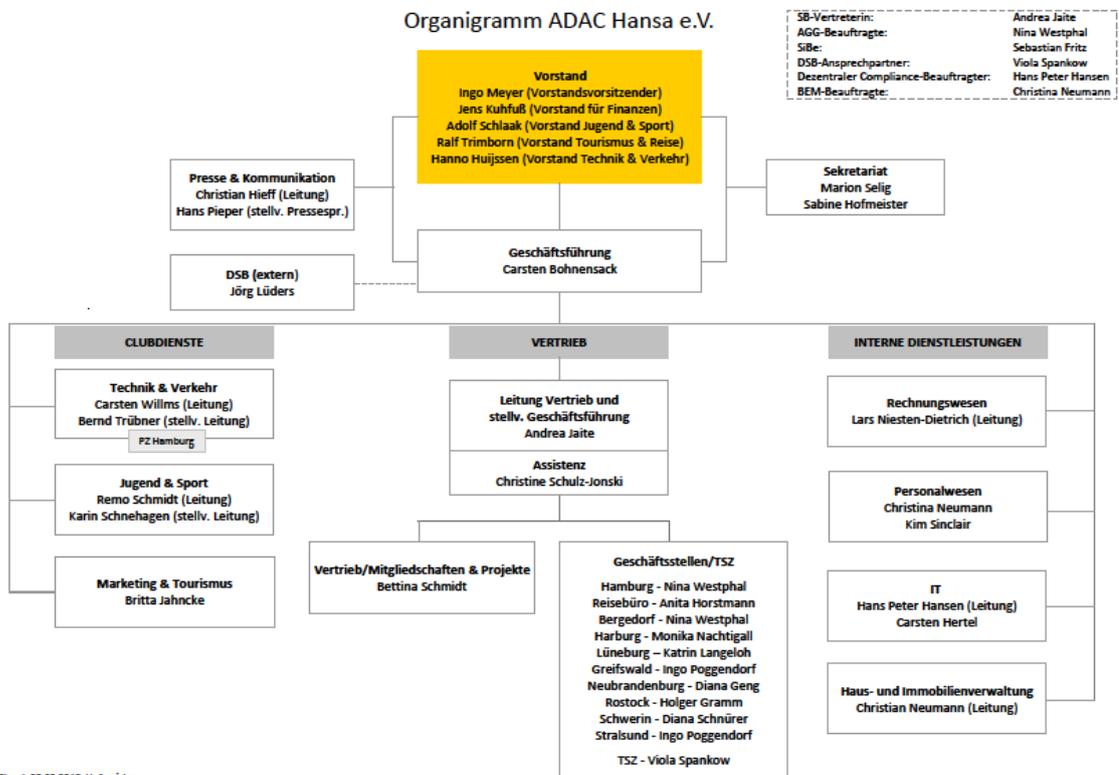
Der aufnehmende Verein fördert die Interessen des Kraftfahrtwesens im Rahmen der Ziele des ADAC Gesamtclubs. Er setzt sich im Gebiet des Regionalclubs für Fortschritte im Verkehrswesen, vor allem auf dem Gebiet des Straßenverkehrs, der Verkehrssicherheit und der Verkehrserziehung sowie des Motorsports und des Tourismus ein. Weiterhin setzt sich der aufnehmende Verein für die private und berufliche Mobilität seiner Mitglieder und dessen Familien ein und unterstützt sie bei der Erholung der Freizeit und Reisen. Er bietet Mitgliederleistungen, insbesondere Hilfe, Rat und Schutz auch nach Panne, Unfall und bei Krankheit. Er fördert den Versicherungsschutz seiner Mitglieder durch Vermittlung entsprechender Produkte. Der aufnehmende Verein betreibt ein Verkehrssicherheits-Trainingszentrum, einen Verkehrsübungsplatz, vermittelt Versicherungsschutz sowie Reisen und trägt mit der Durchführung von Verkehrssicherheitsprogrammen erheblich zur Verkehrssicherheit bei. Weiterhin berät der aufnehmende Verein Mitglieder beim Kauf/Verkauf und Pflege von Kraftfahrzeugen, Anhängern und Motorbooten und nimmt in Streitfällen an Schlichtungssitzungen teil. Außerdem unterstützt er seine Mitglieder bei der Ausgabe von Reise- und Grenzdokumenten und ist zuständig für amtlich anerkannte Führerscheinübersetzungen.

(3) Organisationsstruktur

a) Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.



b) Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Regionalclub Hansa e.V.



(4) Mitarbeiter und Mitbestimmung

- a) Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Regionalclub Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

Beim übertragenden Verein waren zum 31. Dezember 2020 142 Mitarbeiter und 9 Auszubildende beschäftigt.

Der Betriebsrat besteht aus 7 Betriebsratsmitgliedern.

- b) Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Regionalclub Hansa e.V.

Beim aufnehmenden Verein waren zum 31. Dezember 2020 137 Mitarbeiter beschäftigt.

Der Betriebsrat besteht aus 7 Betriebsratsmitgliedern.

(5) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der letzten drei Jahre

a) Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

a. Vermögens- und Finanzlage	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Vermögen</b>	<b>128.721</b>	<b>119.548</b>	<b>114.322</b>
Anlagevermögen			
- Immaterielle VG	195	79	97
- Sachanlagen	18.086	16.599	17.504
- Finanzanlagen	74.155	60.817	44.437
Umlaufvermögen			
- Vorräte	251	244	223
- Forderungen	4.820	3.100	2.586
- Zahlungsmittel	31.105	38.626	49.447
Rechnungsabgrenzung	108	81	28
<b>Schulden</b>	<b>30.237</b>	<b>27.213</b>	<b>26.661</b>
Rückstellungen	13.470	12.303	11.106
Verbindlichkeiten	4.179	4.225	5.095
Rechnungsabgrenzung	12.589	10.685	10.460
<b>Eigenkapital</b>	<b>98.484</b>	<b>92.335</b>	<b>87.661</b>
Vereinsvermögen	98.484	92.335	87.661
Rücklagen	0	0	0
<b>b. Ertragslage</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Erlöse/Erträge</b>	<b>30.449</b>	<b>28.001</b>	<b>27.342</b>
Umsatzerlöse	28.765	26.412	26.009
Sonstige betr. Erträge	1.684	1.589	1.333
<b>Materialaufwand</b>	<b>517</b>	<b>678</b>	<b>727</b>
- für Roh-, Hilfs-, u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	63	148	152
- für bezogene Leistungen	454	530	576
<b>Rohergebnis</b>	<b>29.932</b>	<b>27.323</b>	<b>26.614</b>
<b>Aufwendungen/Erträge</b>	<b>23.345</b>	<b>22.271</b>	<b>23.237</b>
- Löhne und Gehälter	6.379	6.712	6.485
- Soziale Abgaben	1.496	1.651	1.728
- Abschreibungen	1.557	1.570	1.633
- Sonstige betriebliche Aufwend.	13.801	12.746	13.580
- Erträge aus Beteiligungen	-874	-1.256	-981
- Erträge aus Wertpapieren	-977	-691	0
- Zinserträge	-30	-8	-323
- Abschreibungen auf Finanzanl.	870	276	0
- Zinsaufwendungen	1.123	1.271	1.114
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>6.587</b>	<b>5.052</b>	<b>3.378</b>
Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	359	299	221
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>6.228</b>	<b>4.754</b>	<b>3.157</b>
Sonstige Steuern	79	80	159
<b>Jahresergebnis</b>	<b>6.149</b>	<b>4.673</b>	<b>2.997</b>

b) Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Regionalclub Hansa e.V.

a. Vermögens- und Finanzlage	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Vermögen</b>	<b>124.184</b>	<b>115.808</b>	<b>110.710</b>
Anlagevermögen			
- Immaterielle VG	30	38	75
- Sachanlagen	20.218	20.632	21.312
- Finanzanlagen	90.943	89.801	77.306
Umlaufvermögen			
- Vorräte	54	67	57
- Forderungen	5.973	3.582	2.060
- Zahlungsmittel	6.893	1.609	9.875
Rechnungsabgrenzung	73	79	25
<b>Schulden</b>	<b>22.108</b>	<b>19.408</b>	<b>18.930</b>
Rückstellungen	11.894	10.364	9.305
Verbindlichkeiten	803	1.038	1.767
Rechnungsabgrenzung	9.411	8.006	7.858
<b>Eigenkapital</b>	<b>102.077</b>	<b>96.400</b>	<b>91.780</b>
Vereinsvermögen	84.977	81.600	77.030
Rücklagen	17.100	14.800	14.750
<b>b. Ertragslage</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Erlöse/Erträge</b>	<b>27.683</b>	<b>29.014</b>	<b>27.104</b>
Umsatzerlöse	27.111	27.524	26.861
Sonstige betr. Erträge	572	1.490	243
<b>Materialaufwand</b>	<b>9.632</b>	<b>11.209</b>	<b>11.150</b>
- für Roh-, Hilfs-, u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren - für bezogene Leistungen	84	43	78
	9.548	11.166	11.072
<b>Rohergebnis</b>	<b>18.051</b>	<b>17.805</b>	<b>15.954</b>
<b>Aufwendungen/Erträge</b>	<b>12.304</b>	<b>13.132</b>	<b>12.456</b>
- Löhne und Gehälter	5.283	5.980	5.625
- Soziale Abgaben	1.833	1.259	1.396
- Abschreibungen	857	958	881
- Sonstige betriebliche Aufwend.	4.176	5.090	4.548
- Erträge aus Beteiligungen	809	1.840	1.321
- Erträge aus Wertpapieren	54	61	70
- Zinserträge	6	0	20
- Abschreibungen auf Finanzanl.	82	791	575
- Zinsaufwendungen	942	955	842
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>5.747</b>	<b>4.673</b>	<b>3.498</b>
Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	-12	-27	19
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>5.759</b>	<b>4.700</b>	<b>3.479</b>
Sonstige Steuern	81	81	55
<b>Jahresergebnis</b>	<b>5.678</b>	<b>4.619</b>	<b>3.424</b>

(6) Verbundene Unternehmen

- a) Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

<b>Firmenname / Sitz</b>	<b>Anteils- höhe</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Eigenkapital</b>
ADAC NSA Beteiligungsgesellschaft mbH, Laatzen	100%	449.190,99	2.663.303,33

- b) Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Regionalclub Hansa e.V.

<b>Firmenname / Sitz</b>	<b>Anteils- höhe</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Eigenkapital</b>
ADAC Hamburg Wirtschaftsgesellschaft mbH, Hamburg	100%	-99.625,45	13.499.168,90
ADAC Fahrsicherheitszentrum Hansa GmbH & Co. KG, Embsen	61%	-1.594.734,26	6.510.921,83
ADAC Fahrsicherheitszentrum Hansa Verw.ges. mbH, Embsen	61%	2.306,40	85.411,33
ADAC Hansa Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg	100%	226.573,06	26.610.223,71
ADAC Hansa Immobilien Verw.ges. mbH, Hamburg	100%	1.333,15	55.457,47
HSA Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg	100%	197.744,78	34.981.378,31
HSA Immobilien Verw.ges. mbH, Hamburg	100%	1.538,95	51.647,15

**II.**

**Wirtschaftliche Begründung und Erläuterung der Verschmelzung**

Durch den Zusammenschluss der Regionalclubs sollen insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Veränderung der Mobilität die Kräfte gebündelt

werden, was sich positiv auf die Vereinsverwaltung und die Qualität der Vereinsangebote sowie die Zukunftsorientierung bzw. Zukunftsausrichtung des verschmolzenen Vereins auswirkt. Aus einer Position der Stärke und der wirtschaftlichen Unabhängigkeit heraus können Strukturen optimiert und zukünftig gemeinsam ausgerichtet werden.

Die Verschmelzung führt ferner zu einer Stärkung beider Vereine durch bessere Organisationsstrukturen. Eine einheitliche Führung verbessert die Handlungsfähigkeit und beschleunigt erforderliche Entscheidungsprozesse, so dass aktuelle Entwicklungen besser gesteuert werden können. Insbesondere ist eine deutliche Professionalisierung möglich, was zu einer besseren Verwaltung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel führt.

Durch Bündelung der sachlichen Ressourcen werden die Kosten der beteiligten Rechtsträger vermindert und die Möglichkeit eröffnet, kostenintensive erforderliche Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, zu finanzieren.

Für die Mitglieder der beteiligten Vereine können die bestehenden Angebote, z.B. in den Geschäftsstellen, im Bereich Verkehrs- und Technikberatung, der touristischen Angebote sowie im Motorsport, optimiert und erweitert werden. Ferner können die freiwerdenden Mittel genutzt werden, um dem Kostendruck entgegen zu wirken und in Zukunftsfelder, wie z.B. digitale Mobilitätsangebote investieren zu können.

### **III.**

#### **Finanzielle und gesellschaftsrechtliche Auswirkungen der Verschmelzung**

##### **(1) Bilanzielle Folgen**

Die übernommenen Vermögenswerte des übertragenden Vereins werden zu Buchwerten in der Bilanz des aufnehmenden Vereins weitergeführt.

##### **(2) Folgen für die Beteiligung der Mitglieder**

Die Mitglieder des übertragenden Vereins werden automatisch mit Wirksamwerden der Verschmelzung, also mit Eintragung der Verschmelzung im Vereinsregister des aufnehmenden Vereins, Vereinsmitglieder dieses Vereins. Besondere Aufnahmeanträge der Mitglieder des übertragenden Vereins sind für den Erwerb der Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich.

(3) Vereinsrechtliche Folgen

Mit Wirksamwerden der Verschmelzung erlischt der übertragende Verein. Sämtliche Aufgaben und Funktionen werden ab diesem Zeitpunkt durch den aufnehmenden Verein wahrgenommen. Die neuen Organe werden im Rahmen des Verschmelzungsbeschlusses durch den aufnehmenden Verein neu bestellt.

(4) Steuerliche Folgen

Die Verschmelzung kann unter den in §§ 11 bis 13 UmwStG geregelten Voraussetzungen zum steuerlichen Buchwert erfolgen, da es sich bei den zu verschmelzenden Vereinen um nach inländischem Vereinsrecht gerichtete Körperschaften handelt, die ausschließlich im Inland steuerpflichtig sind.

Umsatzsteuerlich handelt es sich bei der Verschmelzung um die nicht steuerbare Geschäftsveräußerung eines gesamten Geschäftsbetriebes (§ 1 Abs. 1 a UmwStG), so dass die Verschmelzung der beiden Vereine zu keinen umsatzsteuerlichen Restriktionen führt.

Die Verschmelzung beider Vereine ist ein grunderwerbsteuerbarer Vorgang iSd. § 1 Abs. 1 Nr. 3 GrEStG.

Da der aufnehmende Verein deutlich mehr Grundbesitz hat als der übertragende Verein hat, ist die hier zugrunde gelegte Verschmelzungsrichtung (Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. auf Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Regionalclub Hansa e.V.) in grunderwerbsteuerlicher Hinsicht eindeutig vorteilhaft.

#### **IV.**

#### **Erläuterung des Verschmelzungsvertrages**

(1) Gesamtrechtsnachfolge

Mit Eintragung in das Vereinsregister treten die Rechtswirkungen des § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 UmwG ein. Das Vermögen des übertragenden Vereins geht einschließlich der Verbindlichkeiten auf den aufnehmenden Verein über. Der übertragende Verein erlischt.

## (2) Mitgliedschaften

Mit Wirksamwerden der Verschmelzung wird jedem Mitglied des übertragenden Vereins als Gegenleistung für die Verschmelzung ohne besonderen Aufnahmeverfahren die Mitgliedschaft im aufnehmenden Verein gewährt. Die neu gewährten Mitgliedschaften sind mit den bisherigen Mitgliedschaften gleichwertig.

## (3) Folgen für die Arbeitnehmer

Für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretungen des aufnehmenden Vereins und des übertragenden Vereins ergeben sich folgende Konsequenzen:

Der aufnehmende Verein übernimmt alle Arbeitnehmer des übertragenden Vereins auf den Zeitpunkt des Erlöschens des übertragenden Vereins nach Maßgabe der bestehenden Anstellungs- und Arbeitsverträge. Für die Arbeitnehmer des aufnehmenden und des übertragenden Vereins ergeben sich ansonsten keine Veränderungen. Die Verschmelzung hat keine tarifvertraglichen Auswirkungen. Es gilt § 324 UmwG, wonach § 613a Abs. 1 und 4 - 6 BGB unberührt bleiben. Ein Widerspruchsrecht steht den Arbeitnehmern nicht zu. Allerdings steht den Arbeitnehmern wegen des Erlöschens ihres bisherigen Arbeitgebers ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses im Sinne des § 626 Abs. 1 BGB allein wegen ihrer durch Art. 2 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 2 GG gewährleisteten Vertrags- und Berufsfreiheit zu.

Da der beim übertragenden Rechtsträger bestehende Betrieb auch nach der Verschmelzung seine Identität beibehält, sich also seine arbeitstechnisch-organisatorische Zusammensetzung nicht bzw. nur unwesentlich ändert, besteht das Mandat des bisherigen Betriebsrates bis zum Ablauf der regulären Amtszeit fort.

Diese Regelung gilt entsprechend für den Betriebsrat sowie die betriebliche Jugend- und Auszubildendenvertretung beim übernehmenden Rechtsträger.

Da nach der Verschmelzung zwei Betriebsräte in einem Unternehmen entstehen, ist gemäß § 47 Abs. 1 BetrVG ein Gesamtbetriebsrat zu errichten.

## V.

### Besondere Rechte und Pflichten

- (1) Besondere Rechte im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG bestanden beim übertragenden Rechtsträger mit Ausnahme von Ehrenmitgliedschaften im Sinne von § 23 der Satzung des Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Regionalclub Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. nicht. Die bisherigen Ehrenmitglieder werden auch nach Übertragung im aufnehmenden Rechtsträger als Ehrenmitglieder geführt. Im Übrigen werden Mitgliedern im Rahmen der Verschmelzung keine besonderen Rechte im übernehmenden Verein gewährt.
- (2) Unbeschadet der nachstehenden Regelungen werden besondere Vorteile an die in § 5 Abs. 1 Nr. 8 UmwG genannten Personen nicht gewährt.

Gemäß § 8 Ziffer (3) des Verschmelzungsvertrages wird dieser erst wirksam, wenn die unter § 8 Ziffer (2) aufgeführten Vorstandsmitglieder gewählt werden.

Ferner wurde dem Geschäftsführer des übertragenden Rechtsträgers seitens der Vorstandsmitglieder der zu verschmelzenden Vereine die Zusage erteilt, ihn nach Wirksamwerden der Verschmelzung als weiteren Geschäftsführer (Sprecher der Geschäftsführung) des übernehmenden Rechtsträgers zu den Konditionen und Inhalten seines bisherigen Geschäftsführervertrages zu bestellen.

## VI.

### Neufassung der Satzung

Der Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC) Regionalclub Hansa e.V. wird seine Satzung zwecks Anpassung an die nach Verschmelzung bestehende Situation neu fassen. Die Neufassung der Satzung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Satzungen des übertragenden Vereins und die beabsichtigte Neufassung der Satzung des übernehmenden Vereins unterscheiden sich nur geringfügig (Synopsis der Satzungen in der **Anlage 2** beigefügt) voneinander, da die Satzungen auf den Vorgaben des ADAC Gesamtclub basieren und daher im Wesentlichen übereinstimmen.

Hamburg, den

Die Vorstandsmitglieder des Allgemeiner Deutscher Automobil-Club  
(ADAC) Regionalclub Hansa e.V.

---

---

Laatzen, den

Die Vorstandsmitglieder des Allgemeiner Deutscher Automobil-Club  
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

---

---